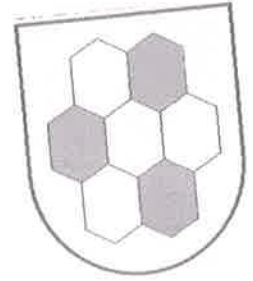


Stadt Bergkamen



---

# Amtsblatt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Ausgabe: 04/2013

Datum: 16.05.2013

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
10. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 23.05.2013	25
11. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Bergkamen am 23.05.2013	27
12. Bekanntmachung der Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Bergkamen	28
13. Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen	29
14. Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson in Bergkamen-Weddinghofen	32

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
**Bezugsbedingungen:** Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-237) oder per E-Mail: [FDI@bergkamen.de](mailto:FDI@bergkamen.de)



Bergkamen, 08.05.2013

10.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 23.05.2013, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1	Wahl der Frau Rosemarie Degenhardt zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk III (Bergkamen-Heil)	10/1161
2	Benennung des öffentlichen Platzbereiches des Stadtmarktes in "Alfred-Gleisner-Platz"	10/1176
3	1. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über die Durchführung des Rettungsdienstes	10/1165
4	Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragung und Dienstanweisung für die Erhebung von Verwaltungsgebühren	10/1172
5	Neufassung der Entgeltordnung der VHS der Stadt Bergkamen	10/1111
6	Einrichtung einer Kindergartengruppe in den Räumen der Pestalozzischule; hier: Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 83 Abs. 2 GO NRW bei der Buchungsstelle 06.36.13/0415.7851	10/1168
7	Schwerbehindertenparkplätze am Stadtmarkt	10/1139
8	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen hier: 1. Bericht über die erneute öffentliche Auslegung und das eingeschränkte Beteiligungsverfahren 2. Beschluss des Flächennutzungsplanes	10/1174
9	Bebauungsplan Nr. OA 115 "Zum Oberdorf" hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	10/1183

10	Bebauungsplan Nr. BK 119 "Maiweg" mit gleichzeitiger Aufhebung von einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. BK 101/I hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB 2. Billigung des Bebauungskonzeptes 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Satz 2 BauGB	10/1175
11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. BK 121 "VEP Nahversorgungsstandort Geschwister-Scholl-Straße"; hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V.m. § 13 a BauGB 2. Billigung des Konzeptes und weiteres Verfahren	10/1177
12	Kenntnisnahme der im I. Quartal 2013 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushalts-satzung	10/1166
13	Einwohnerfragestunde	
14	Anfragen und Mitteilungen	

**Nichtöffentlicher Teil:**

1	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses 1. Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen investiven Auszahlung gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW 2. Genehmigung eines Architektenvertrages 3. Genehmigung eines Ingenieurvertrages über die technische Ausrüstung	10/1181
2	Bebauungsplan 1. Genehmigung eines Grundstücksübertragungsvertrages 2. Genehmigung eines Grundstücksübertragungsvertrages	10/1185
3	Anfragen und Mitteilungen	

gez.  
Schäfer  
Bürgermeister

11.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Wahlausschusses wurden zu der am

Donnerstag, 23.05.2013, 16:15 Uhr,

im Saal II des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

### **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

1	Kommunalwahl im Jahr 2014 hier: Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	10/1186
2	Einwohnerfragestunde	
3	Anfragen und Mitteilungen	

Die Vorlage ist der Einladung beigelegt.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu ihr hat jedermann Zutritt.

Der Wahlausschuss der Stadt Bergkamen ist in jedem Fall – und nicht erst nach nochmaliger Ladung mit derselben Tagesordnung – ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Bergkamen, 13.05.2013

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

  
Schäfer

12.

## Öffentliche Bekanntmachung

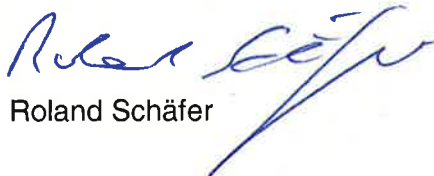
Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV. NRW. 1993 S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch 10. ÄndVO vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394) - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Bergkamen sind:

Mitglied:	Stellvertretung:
Bieder, Georg	Nadolski-Voigt, Hans-Joachim
Blom, Martin	Jürgens, Michael
Eder, Thomas	Miller, Gerd
Elsner, Rolf	Hagen, Sandra
Menz, Hans-Jürgen	Klostermann, Michael
Pufke, Marco Morten	Eick, Vanessa
Radtke, Uwe	Deuse, Julian
Ramin, Hartmut	Jung, Günter
Schäfer, Bernd	Herdring, Franz
Weirich, Volker	Schulte, Kay

Bergkamen, 13.05.2013

Der Wahlleiter



Roland Schäfer

13.

### **Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.03.2013 den Jahresabschluss des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zum 31.12.2011 in der vorgelegten Form festgestellt und den Lagebericht genehmigt. Es wurde beschlossen, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.086.494,72 € einen Betrag von 2.680 T€ an den städtischen Haushalt abzuführen, der Rest wird der Allgemeinen Rücklage im SEB zugeführt. Die Betriebsleitung wurde durch den Rat vorbehaltlos entlastet.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist in der Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 709, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergkamen, 04.04.2013

Der Bürgermeister

  
Roland Schäfer

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Dortmund bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.01.2013 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von diesen Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101, § 106 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Ohne die Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt Risikobericht ausgeführt, dass zum 31. Dezember 2011 neun Swapgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von insgesamt TEUR 43.624 bestehen. Zum Bilanzstichtag betragen die negativen Marktwerte dieser Swapgeschäfte insgesamt TEUR 10.867. Basierend auf einem Gutachten der Rössner Rechtsanwälte verlangt der SEB die Rückabwicklung dieser Swapverträge, da die Verwaltungs-/Betriebsleitung den Abschluss der Derivatgeschäfte aufgrund von Beratungsfehlern als von Anfang an unwirksam ansieht. Die entsprechende Klageschrift hat der SEB am 17. Februar 2012 eingereicht. Eine öffentliche Verhandlung fand am 29. Juni 2012 statt, ein erstinstanzliches Urteil liegt dem SEB jedoch noch nicht vor. Für die negativen Marktwerte in Höhe von TEUR 10.867 ist aus den besagten Gründen keine Rückstellung gebildet worden. Aufgrund der positiven Einschätzung des SEB hinsichtlich des Ausgangs des Rechtsstreits wurde zum 31. Dezember 2011 eine Forderung gegen die beklagte Bank in Höhe von TEUR 1.014 aktiviert, die sich aus der Rückabwicklung der Derivatgeschäfte ergibt."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Dortmund ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.03.2013

GPA NRW

Im Auftrag

  
Gregor Loges



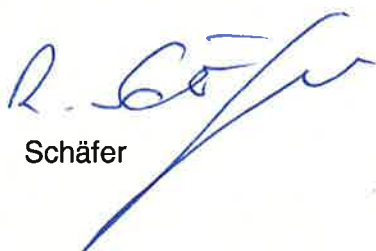
14.

**Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 14.02.2013 Herrn Frank Bartsch, wh. Binsenheide 13 a, 59192 Bergkamen, als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk VII (Bergkamen-Weddinghofen) gewählt. Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 05.03.2013 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 17.04.2013

Der Bürgermeister

  
Schäfer